

Statuten und Regionenplan

Die Statuten eines Vereins oder Verbandes sind die rechtlichen Grundlagen der Organisation und finden sich im Schweizer Zivilgesetzbuch (ZGB). Soweit es daraus keine zwingenden Vorschriften gibt, kann in den Statuten alles frei geregelt werden. Wird in diesen etwas nicht geregelt, gelten automatisch die entsprechenden Passagen aus dem ZGB.

In den Statuten müssen die Rechte, Pflichten und Kompetenzen aller Führungsstufen klar geregelt sein. Alle Mitglieder der Organisation (Verein oder Verband) sind an die Statuten gebunden. Statuten müssen vom obersten Organ, der Delegiertenversammlung abgenommen und beschlossen werden.

Der neue Statutenentwurf ist den neuen Gegebenheiten angepasst worden. Zusätzlich beinhalten die neuen Statuten auch einen Regionenplan, der ebenfalls der Zustimmung der Delegiertenversammlung unterliegt.

Die Teilnehmer der Vernehmlassung sind eingeladen, zu den Statuten, zu einzelnen Artikeln und/oder zum Regionenplan Stellung zu nehmen
